

BESCHLUSSVORLAGE V0757/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	20.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Auslobung eines Preises zur Abfallvermeidung bzw. Trinkwasserschutz
 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022 -
 Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Dem Antrag zur Einführung eines alle zwei Jahre zu vergebenden Preises zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von EUR 5.000, wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises werden entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
 Bürgermeisterin
 Vorsitzende des Verwaltungsrats der
 Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Stellungnahme der INKB:

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB) sollen, wie von der SPD Stadtratsfraktion am 25.05.2022 beantragt, einen Preis ausloben, der Maßnahmen und Forschungsprojekte zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz würdigt.

Durch den von INKB alle zwei Jahre auszulobenden Preis kann einerseits auf die große Bedeutung der Abfallvermeidung und des Trinkwasserschutzes aufmerksam gemacht werden. Zum anderen werden Anreize geschaffen, in diesen Sparten innovative Ideen zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden.

Bereits seit 1997 verleiht die Stadt Ingolstadt für besondere Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhaltung und Verbesserung der Umweltbedingungen sowie der Verbesserung des Wohnumfelds sog. Umweltschutzpreise.

Der INKB-Ressourcenschutzpreis, der sich im Speziellen auf die Abfallvermeidung sowie den Trinkwasserschutz beziehen und an Unternehmen sowie an Forschungsprojekte verliehen werden soll, würde dieses Angebot der Stadt ergänzen und eine weitere Fördermöglichkeit schaffen.

Die Richtlinien über die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises wurden in Anlehnung an die „Satzung über die Verleihung von Umweltschutzpreisen durch die Stadt Ingolstadt“ erstellt und sind als **Anlage** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Bewerbungen können anhand eines Bewerbungsbogens, der auf der INKB-Homepage zum Download bereitgestellt werden soll, eingereicht werden.

Um den INKB-Ressourcenschutzpreis in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird die INKB entsprechende Presseinformationen veröffentlichen und zudem ihren neuen Auftritt in den Social Media nutzen.

